

ABWÄGUNG ZUR ÖFFENTLICHKEIT

zum Bebauungsplan C35

„Festplatz“



Gemeinde Niederzier – Ortslage Huchem-Stammeln

Dezember 2023

Entwurf zur Veröffentlichung

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Gemeinde Niederzier
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
T 02431 973180
E info@vdh.com
W www.vdh.com



i. A. M. Sc. Ramona Grothues



i. A. M. Sc. Jens Döring

Projektnummer: 22-004

INHALT

1	EINWENDER 1.....	1
1.1	Mit Schreiben vom 13.07.2023.....	1
1.1.1	Bedenken gegen die Planung.....	1

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 EINWENDER 1		
1.1 Mit Schreiben vom 13.07.2023		
1.1.1 Bedenken gegen die Planung		
die Notwendigkeit, einen befestigten Festplatz für den Ortsteil Huchem-Stammeln zu errichten, sollte seitens der Gemeinde Niederzier nochmals gründlich hinterfragt werden. 1. An wie vielen Tagen jährlich wird dieser Platz tatsächlich von Ortsvereinen genutzt?	Die vom Eingebener vorgetragenen Belange werden zur Kenntnis genommen. Verschiedene Vereine haben Bedarf für einen Festplatz angemeldet, da der alte Festplatz nicht mehr genutzt werden kann. Der Gemeinde ist Stärkung des Vereinslebens wichtig, da die Erhaltung dieser ohnehin im schwieriger wird. Deshalb möchte die Gemeinde dem Ortsteil Huchem-Stammeln auch weiterhin einen Festplatz zur Verfügung stellen. An wie vielen Tagen der Platz konkret genutzt wird, kann im Bebauungsplanverfahren nicht genau festgelegt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Haben die Vereine überhaupt noch die finanziellen Möglichkeiten Festzelte aufstellen zu lassen?	Das Ziel der Planung ist es, für die Vereine die Möglichkeit bereitzustellen, Festivitäten oder ähnliches abhalten zu können. Die finanzielle Ausstattung der Vereine ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass zukünftig keine Festzelte mehr aufgestellt werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3. Laut Begründung zum Bebauungsplan (Abschnitt 3.4.) soll die Entsorgung des Schmutzwassers sowie die Versorgung des Plangebietes über noch zu erstellende Anschlüsse an das bestehende Leitungsnetz erfolgen. Hinreichende Kapazitäten sind vorhanden bzw. können in Bezug auf das Schmutzwasser erstellt werden. – Wie sieht es aber mit der Ableitung des Niederschlagswassers bei Starkregenereignissen aus? Wurde berechnet ob der Querschnitt des Regenwasserkanals der Dürener Straße ausreichend ist, diese enormen zusätzlichen Mengen abzuleiten, ohne dass das Wasser in die Hausanschlüsse gedrückt wird?	Eine vollständige Versiegelung der Fläche ist nicht geplant. Der Festplatz soll in wassergebundener Bauweise hergestellt werden. Somit ist eine wesentliche Verschlechterung der Niederschlagssituation nicht zu erwarten, sodass kein Entwässerungskonzept notwendig wird, da das anfallende Niederschlagswasser auch weiterhin in den Boden versickern kann. Eine Toilettenanlage ist nicht mehr geplant und die entsprechenden Festsetzungen wurden zur Offenlage aus der Planung herausgenommen. Eine Anbindung an den Kanal ist somit nicht notwendig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
4. Ist eine Kalkulation erfolgt, welche Kosten für den Unterhalt eines derartig befestigten Platzes (Begründung Bebauungsplan Abschnitt 4.6.) anfallen? Es ist damit zu rechnen, dass der Platz in kurzer Zeit von resistenten oder sogar invasiven Pionierpflanzen (z.B. Disteln, Jakobskreuzkraut, Riesen-Bärenklau, Brombeeren) überwuchert wird. Ist der Bauhof der Gemeinde personell so aufgestellt, das zu leisten? Das Ausbringen von Herbiziden ist hierbei nicht zulässig! Das Einarbeiten von Streusalz in das Befestigungsmaterial übrigens auch nicht (wie unlängst durch den Bauhof auf dem Friedhof in Huchem-Stammeln praktiziert)! Die Bundesregierung plant ein neues Klimaanpassungsgesetz um die Gesellschaft besser auf die Folgen der Klimakrise wie Dürren, Starkregen oder Hitze vorzubereiten, Risiken zu minimieren und Schäden zu vermeiden. Konkret heißt das zum Beispiel möglichst wenige Flächen zu versiegeln, damit das Regenwasser versickern kann und es nicht zu Überschwemmungen kommt. Die Verantwortlichen der Gemeinde Niederzier scheinen den Knall noch nicht gehört zu haben! Was in unserer Gemeinde in den Letzten Jahren alles zugebaut und versiegelt wurde ist beispiellos!	Eine Grundpflege des Platzes kann durch den Bauhof der Gemeinde Niederzier gewährleistet werden. Zusätzlich ist es nicht unüblich, dass sich die Vereine als Nutzer des Platzes an der Pflege und Erhaltung beteiligen. Eine vollständige Versiegelung des Festplatzes findet nicht statt. Im Norden wird entlang der ersten Gebäude des Ortes eine 12 m breite Grünfläche festgesetzt. Auch der Platz selbst soll aus wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden. Zudem erfolgt für den Eingriff an anderer Stelle ein zusätzlicher Ausgleich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Frage: Wer profitiert von der Errichtung eines derartigen Platzes? Die Einwohner von Huchem-Stammeln nicht! Die Vereine wahrscheinlich auch nicht! Aber es gibt vor allem Verlierer: Die Anwohner, die übrigens auch Einwohner der Gemeinde (und auch Wähler) sind. Die Wohnbebauung wird vom südlich gelegenen Industriegebiet, das sich im Sommer tagsüber wie ein Glutofen aufheizt und seine Hitze nachts an die Umgebung abstrahlt, allein durch dieses letzte Restchen unbefestigten Boden abgeschirmt, das jetzt sinnlos geopfert werden soll!	Mit der Bereitstellung und Errichtung eines Festplatzes soll die Vereinskultur in Huchem-Stammeln gestärkt werden. Die Entstehung einer Hitzeinsel ist ebenfalls nicht zu befürchten, da der Platz nur eine kleine Fläche versiegelt und am Rande einer weitaus größeren Ausgleichsfläche liegt. Es verbleiben noch ausreichend Flächen im Umfeld für die Kaltluftentstehung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

